

Vorlage Stadtparlament

Datum	6. Februar 2024
Beschluss Nr.	3642
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Doris Königer: Waaghaus / Brühltor, Konfliktpotential zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden; Beantwortung

Am 16. November 2023 reichte Doris Königer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Waaghaus / Brühltor, Konfliktpotential zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmenden» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Im Dezember 1973 hat der Stadtrat für den Kaufhausweg (heute Waaghausweg) ein allgemeines Fahrverbot erlassen, wobei jedoch die Zufahrt zur Paketannahme bei der Postfiliale Brühltor von der Brühlgasse her ausgenommen wurde und somit weiterhin gestattet war. Gleichzeitig wurde für den Kaufhausweg die Einbahnregelung mit Fahrtrichtung West – Ost eingeführt und bei der Ausfahrt vom östlichen Vorplatz des Waaghauses gegen das Brühltor die Fahrtrichtung nach rechts vorgeschrieben, so dass dort nur in Richtung Burggraben weggefahren werden darf.

Für Taxis am Standplatz Bohl wurden bei der Ausfahrt Bohl im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr keine Privilegien vorgesehen, so dass sie, um in den Osten der Stadt zu gelangen, den Umweg über das Schibenertor machen mussten. Um die Nachteile dieser Verkehrsregelung für die Taxihalterinnen und -halter und deren Kundinnen und Kunden zu beschränken, beschloss der Stadtrat im März 1977 die Öffnung des Kaufhausweges mit Fahrtrichtung West – Ost für Taxis unter folgenden Bedingungen versuchsweise:

- die Durchfahrtsbewilligung gilt lediglich für Taxifahrten ab Standplatz Bohl;
- bei der Durchfahrt ist auf den regen Fussgängerverkehr besonders Rücksicht zu nehmen;
- die Ausfahrt vom östlichen Vorplatz des Waaghauses ist gemäss bestehender Signalisation nur Richtung Burggraben gestattet;
- bei Missbräuchen und berechtigten Klagen wird die Bewilligung zurückgezogen.

Diese Regelung wurde vorerst als Versuch befristet und die Signalisation anschliessend definitiv umgesetzt, da während der Versuchsphase keine negativen Rückmeldungen erfolgten.

Weiter beschloss der Stadtrat im Jahr 1983 als verkehrsorganisatorische Sofortmassnahme gemäss Realisierungsplan 1985/90 für die Erweiterung des Radfahrernetzes, das Allgemeine Fahrverbot für den Waaghausweg in Richtung Osten für die Radfahrenden aufzuheben.

Der Waaghausweg stellt für die Radfahrenden und die auf dem Bohl stationierten Taxis eine attraktive Altstadtzufahrt nach Osten dar und dient der Zufahrt zum Geschäftskundenschalter der Postfiliale Brühltor. Zudem wird der Bereich auch von zahlreichen zu Fuss Gehenden benutzt, da er als Zugang zur Altstadt, zum Parkhaus Brühltor sowie den Museen und dem Museumsquartier / Spelterini dient.

Im Rahmen der Planung zur Neugestaltung Marktplatz Bohl wurde eine Optimierung für die Verkehrsführung gesucht. Dabei wurde u.a. eine Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs angestrebt, indem geprüft wurde, die Velos auch in Richtung Osten über den Bohl, d.h. nördlich des Waaghauses, zu führen. Es zeigte sich jedoch, dass die Führung von Velos und Taxis über den Waaghausweg weiterhin die beste Gesamtlösung darstellt. –Eine Verbreiterung des Waaghauswegs ist aus Platzgründen nicht möglich, da einerseits das Waaghaus nicht verschoben werden kann und andererseits der Fortbestand der heutigen WC-Anlage sowohl sozialpolitisch wie auch touristisch wichtig ist. Vor diesem Hintergrund hat sich der Stadtrat nach Vorliegen des Vorprojekts entschieden, den Waaghausweg in der bestehenden Breite auszugestalten und ihn den zu Fuss gehenden, Taxis sowie neu in beide Richtungen den Velofahrenden zur Verfügung zu stellen. Er hat diesen Entscheid dem Mitwirkungsverfahren unterstellt und anschliessend den Mitwirkungsbericht veröffentlicht. Im Rahmen des Bauprojekts soll der Ausgestaltung im Sinne der Koexistenz unter den Verkehrsteilnehmenden ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

2 Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit diesen Strassenabschnitt nur noch für den Velo- und Fussverkehr zu signalisieren?

Der Waaghausweg befindet sich innerhalb der «Begegnungszone Mittlere Altstadt» und ist mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit dem Zusatztext «Zufahrt zum Massenschalter, Post und für Taxis gestattet» und als Einbahnstrasse (Signal Nr. 4.08) signalisiert. Während der OLMA wird der Waaghausweg jeweils während der Zeit von 20.00 bis 01.00 Uhr mit dem Signal Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» und einem Sperrgitter (Vauban-Barriere) für sämtlichen Fahrverkehr gesperrt.

Die Zufahrt zum Geschäftskundenschalter der Post Brühltor ist vom Verkehrsknoten Brühltor und durch den Brühlgasse-Durchbruch aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen nicht realisierbar. Es bleibt somit nur die Möglichkeit der Zufahrt über den Waaghausweg.

Die Taxiwegfahrt in Richtung Burggraben über den Waaghausweg ist für die Taxiunternehmen wichtig, um speditiv nach Osten zu gelangen. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass diese Regelung beibehalten werden soll. Aus den genannten Gründen hält der Stadtrat an der bestehenden Verkehrsregelung fest.

2. Kann sich der Stadtrat vorstellen den Durchgang auszubauen und das öffentliche WC an einem anderen Ort unterzubringen, um so die Engstelle zu entschärfen?

Nein, der Stadtrat wird den Waaghausweg nicht verbreitern. Die öffentliche WC-Anlage im Untergeschoss hat nicht zuletzt aufgrund ihrer Grösse und ihres Standortes eine wichtige Funktion im

Innenstadtbereich. Die auf Strassenniveau befindliche Unisex-Anlage wurde nur erstellt, da die Hauptanlage nicht 24 Stunden geöffnet ist und zudem nur über einen Treppenabgang erreicht werden kann.

3. *Kann dieser Punkt im Rahmen des Projektes Marktplatz nochmals vertieft überprüft und mit neuen Lösungsansätzen überarbeitet werden?*

Nein, im Projekt und Kredit zur Neugestaltung von Marktplatz und Bohl wird der Waaghausweg nicht verbreitert, indes im Sinne der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bestmöglich ausgestaltet.

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 16. November 2023